

Unternehmen:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Österreich

Produkte:
Top-Manager-Rechtsschutz, Führungskräfte-Rechtsschutz,
Vermögensschaden-Rechtsschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutz-Versicherung für den Berufsbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Abwehr von Schadenersatzansprüchen

Soweit vereinbart im Top-Manager-Rechtsschutz und Führungskräfte-Rechtsschutz:

- ✓ Arbeits- bzw. Dienstvertrags-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht übernommen werden Vertragsstrafen, Bußen sowie Entschädigungen mit Strafcharakter.

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Vorsätzlicher Herbeiführung von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden
- ✗ Rechtskräftiger Verurteilung von Vorsatzdelikten
- ✗ Preis- und Ausschreibungsabsprachen
- ✗ Kollektivem Arbeitsrecht
- ✗ Verträgen, die Immaterialgüterrecht zum Gegenstand haben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt/Sublimit



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa; wenn vereinbart weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ✓ Jeder Versicherungsfall muss der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ✓ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- ✓ **Wie:** per Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ **Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag und den zugrunde liegenden Allgemeinen Rechtsschutz-Bedingungen vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ✓ **Ende:** Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- ✓ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- ✓ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.